

II-4250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/100-Parl/91

Wien, 17. Dezember 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1760 IAB

1991 -12- 19

Parlament
1017 Wien

zu 1995/1

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1995/J-NR/91, betreffend Errichtung eines Technikums in Niederösterreich, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 15. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche rechtliche Deckung findet das "Technikum" im Schulorganisationsgesetz?

Antwort:

Rechtliche Grundlage für das "Technikum" ist das Vereinsgesetz. Zweck des Vereines ist die Vermittlung zusätzlichen wirtschaftlichen und technischen Wissens in jeweils geeigneten Organisationsformen. Tritt der Verein als Schulerhalter von Schulen gemäß Privatschulgesetz auf, wird er den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen. Das Schulorganisationsgesetz findet auf Privatschulen dann Anwendung, wenn eine Privatschule einer öffentlichen Schulart, wie sie im SCHOG geregelt sind, entsprechen soll. Für die Vereinsgründung selbst ist das SCHOG ohne Belang.

2. Welcher Lehrplan wird dem "Technikum" zugrunde gelegt?

Antwort:

Der Verein ist zwar vereinsrechtlich konstituiert, bietet aber derzeit noch keine Ausbildung im Sinn des Vereinszweckes an.

3. An welchem Standpunkt soll dieses "Technikum" errichtet werden?

Antwort:

Standorte sind noch nicht definitiv festgelegt.

4. Welche Anzahl von Schülern soll unterrichtet werden?

Antwort:

Die Eröffnungszahlen werden sich an den vergleichbaren öffentlichen Schulen orientieren, soweit der Verein diesen Schulen vergleichbare Ausbildungsgänge anbietet.

5. Welche Raum-, Personal- und Ausstattungskosten fallen an?

Antwort:

Dazu können noch keine Angaben gemacht werden, da diese Kosten in Zusammenhang mit dem möglichen Standort zu setzen sind und dieser noch nicht bestimmt ist.

6. Wird die Ausbildung EG-konform sein?

7. Welche Unterschiede ergeben sich in Organisation und Lehrplan dieses "Technikums" zu den geplanten Fachakademien?

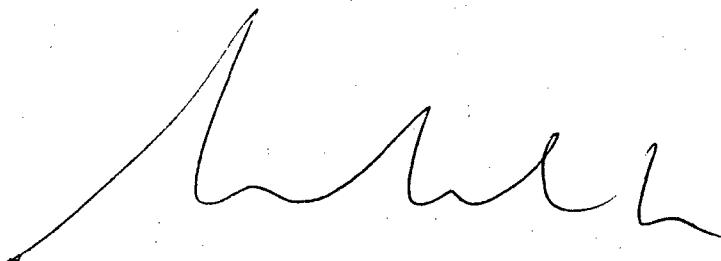
8. Ist daran gedacht, das "Technikum" in eine Fachakademie umzuwandeln?

Antwort zu 6. bis 8.:

Soferne, was anzunehmen ist, künftige Fachakademien oder Fachhochschulen auch unter privater Trägerschaft geführt werden können, könnte auch der Verein "NÖ. Technikum" als privater Träger einer derartigen Einrichtung in Frage kommen.

- 3 -

Die Konzeption der Ausbildung wird sich an den noch zu erlassenen gesetzlichen innerstaatlichen Regelungen, welche auch auf EG-Konformität abgestimmt sein werden, orientieren.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by several loops and a final horizontal stroke.